

Kammer für Arbeiter und Angestellte  
für Kärnten  
Zu Hd. Herrn Martin Thoma MBA  
Bahnhofplatz 3  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am 07. April 2025  
sha/scc

**Meldung gemäß Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz im Sinne  
des § 12 Abs. 1 Z. 5 Lobbying Gesetz**

Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Z. 5 LobbyG waren im Geschäftsjahr 2024 im Bereich der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten sechs Personen überwiegend als Interessensvertreter tätig. Die geschätzten Kosten für Interessensvertretung im Jahre 2024 betrugen EUR 430.472,54.

Anhand der uns übergebenen Unterlagen konnten wir uns davon überzeugen, dass diese Personalkosten der zutreffenden Personen in richtiger Höhe ordnungsgemäß aus der Lohnverrechnung bzw. aus dem Rechnungsabschluss übernommen wurden. Wir bestätigen die Übereinstimmung der angeführten Kosten mit den vorgelegten Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Diese Personalkosten wurden zu 75 % angesetzt und um einen Zuschlag in Höhe von 5 % für Overheadkosten erhöht.

Wir bestätigen daher die Richtigkeit der von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten erstellten Meldung im Sinne des LobbyG.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Susanne Hasslinger

procedo audit wirtschaftsprüfung gmbh